

von Herrschern anschließen: unter ihnen befindet sich auch ein Ausschnitt jenes Augustinusbriefes, den Hinkmar und das Konzil auszugsweise wiedergeben²⁵²). Der in der Forschung nicht eindeutig geklärte Charakter dieser Handschrift²⁵³) braucht uns hier nicht zu interessieren, wichtig aber ist, daß Hinkmar diese Sammlung fast vollständig in seinem Fürstenspiegel rezipiert, obwohl er zu Beginn seiner Schrift angibt, er selbst habe diese Sentenzen gesammelt²⁵⁴). Hinkmars Arbeitsweise bei der Zusammenstellung seines Traktats entspricht also genau derjenigen, die wir auch für einige Kapitel des Konzils feststellen können²⁵⁵): Ohne Rekurs auf die jeweiligen „Urquellen“ bedient man sich handlicher und bereits unter thematischen Gesichtspunkten aufbereiteter Sammlungen. Die Möglichkeit ist nicht von der Hand zu weisen, daß die Synode von Trosly bei ihren Ausführungen zur Herrscherethik ähnlich verfuhr, also eine Handschrift benutzte, in der außer Teilen der *Relatio episcoporum* weitere einschlägige Sentenzen zusammengestellt waren. Indirekt gestützt

²⁵²) Zum Inhalt der Handschrift vgl. A. Wilmar, *L'Admonition de Jonas au roi Pipin et le florilège canonique d'Orléans*, Rev. Bén. 45 (1933) S. 214—233, bes. S. 221—224. C. Erdmann, Ein karolingischer Konzilsbrief und der Fürstenspiegel Hincmars von Reims, aus dem Nachlaß G. Laehrs, NA 50 (1935) S. 106—134 (zur Geschichte der Hs. S. 107 f., die hier interessierenden Kapitel S. 120—126). Zuletzt hat H. H. Anton (wie oben Anm. 232) S. 222 f. mit Anm. 430 die Handschrift beschrieben (inhaltliche Analyse ebd. S. 230 f.). — Die Augustinus-Stelle ist Kap. XI der Sammlung, vgl. Wilmar S. 223 bzw. S. 222 Anm. 3 (von S. 221), Erdmann S. 120 mit Anm. 11. Als Kap. XX enthält die Sammlung auch Pseudo-Cyprian, vgl. Wilmar S. 224, Erdmann S. 121 mit Anm. 7.

²⁵³) Zwar ist unumstritten, daß die Capitula auf Jonas zurückgehen, aber nicht sicher ist, zu welchem Zweck sie zusammengestellt wurden. J. Scharf (wie oben Anm. 229) S. 383 sah in dem Codex „eine Art Konzeptbuch des Redaktors Jonas . . ., das sich aus Arbeitsmaterial für den synodalen Gebrauch zusammensetzte und ihm — mindestens bis 836 — zur Ausarbeitung der Akten gedient hat oder dienen sollte“. H. H. Anton (wie oben Anm. 232) S. 230 hält den Inhalt für „Extrakte aus verschiedenen Konzilsakten bzw. -materialien“, die Jonas „als Entwurf oder Materialsammlung für einen Konzilstext oder ein Konzilsschreiben (etwa 836) an Ludwig den Frommen zusammengestellt“ habe.

²⁵⁴) Vgl. Migne PL 125, 833B: ... *dignum duxi non nudo meo sermone vobis respondere, sed quid in Scripturis sacris et per catholicos doctores inde loquatur Spiritus sanctus ... breviter in unum vobis colligere*. Angesichts der Rezeptionsarbeit Hinkmars kam C. Erdmann (wie oben Anm. 252) S. 119 zu der Feststellung: „Hincmars Bedeutung in den politischen Kämpfen seiner Zeit war unzweifelhaft größer als seine geistige Originalität“. Vom Vorwurf des Plagiats versuchen ihn J. Scharf (wie oben Anm. 229) und auch H. H. Anton (wie oben Anm. 232) S. 225 mit Anm. 437 freizusprechen: jeder Zeitgenosse habe *colligere* „ohne weiteres als Reproduktion bereits vorhandenen Materials“ verstanden.

²⁵⁵) S. oben S. 396.